

Antrag auf Präqualifizierung / beizubringende Unterlagen

Alle Unterlagen bitte in einfacher Kopie beilegen oder einscannen und per Email senden.

- **Meisterbrief oder gleichwertiger Abschluss**
- **Eintrag in die Handwerksrolle**
Es muss ersichtlich sein, welche Person als fachlicher Leiter eingetragen ist.
- **Gewerbeanmeldung**
- **Auszug aus dem Handelsregister** (soweit eingetragen)
- **Aktuelle Versicherungsbestätigung** (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr) über eine ausreichende Betriebs**haftpflicht**versicherung
Der Versicherungsort und das versicherte Risiko (Optik, Augenoptik) müssen ebenso ersichtlich sein wie das Erstellungsdatum, die Vertragsdauer und die Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Versicherer stellen in der Regel problemlos diese Bestätigung aus. **Wichtig:** bitte senden Sie keine Policen bzw. Beitragsrechnungen ein, diese können nicht akzeptiert werden.
- **Institutionskennzeichen**
Falls die PQ notwendig ist, weil sich Änderungen im Betrieb ergeben und Sie ein neues Institutionskennzeichen beantragen müssen, geben Sie bitte dieses neue Kennzeichen an. Ansonsten würde eine kostenpflichtige Änderung der Stammdaten notwendig.
- **Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO**
(zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt, bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
- **Mietvertrag oder Grundbuchauszug**
(mindestens die Adresse, die Größe des Objektes und ggf. das Datum müssen ersichtlich sein, alle anderen Angaben dürfen geschwärzt werden.)
- Es muss ein **Grundriss** beigelegt werden (gerne auch von Hand gezeichnet), aus dem die Raumnutzung ersichtlich ist (Werkstatt, KL-Anpassung, Refraktion usw.)
- Die **Inventarliste** muss Gerätetyp und Seriennummer enthalten. Falls diese nicht vorhanden oder nicht mehr lesbar sind, müssen interne Inventarnummern gut sichtbar angebracht und in der Liste aufgeführt werden. Dies gilt für alle elektrisch betriebenen Geräte.
- Die räumliche und sachliche Ausstattung wird für die Versorgungsteilbereiche 25A und E immer durch eine Betriebsbegehung nachgewiesen.
- Falls die räumlichen Voraussetzungen durch eine **Fotodokumentation** nachgewiesen werden können (nur 25B, C, D und F), müssen alle notwendigen Ausstattungsgegenstände auf den Fotos sichtbar sein (Erklärungen dazu finden Sie in unserer Präqualifizierungsvereinbarung)